

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3097 Liebefeld

Per Mail an: abteilung-leistungen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 14. Dezember 2018 sgv-Gf/nr

Vernehmlassungsantwort

Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. September 2018 hat uns Bundespräsident Alain Berset als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zu einem Entwurf zur Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 230 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Gemäss Begleitbrief werden mit den vorgeschlagenen Anpassungen die Minderung negativer Anreize bei der Abgabe und beim Verkauf von Arzneimitteln, die Förderung der Abgabe von preiswerten Generika sowie Einsparungen zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angestrebt. Obwohl wir all diese Zielsetzungen unterstützen, lehnen wir seitens des sgv die vorgeschlagene KLV-Revision ab. Wir machen dies aufgrund nachfolgender Überlegungen:

- **Gefährdung der Grundversorgung:** Gerade im ländlichen Raum sind bereits mit den heutigen Entschädigungsregelungen viele Apotheken in ihrer Existenz bedroht. Die vorgeschlagene Reduktion der Vertriebsentschädigungen hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit für etliche dieser Betriebe das wirtschaftliche Aus zur Folge. Die qualitativ hochwertige medizinische Grundversorgung, über die wir heute zum Glück noch in weiten Teilen unseres Landes verfügen und die für die ländliche Bevölkerung ein wichtiges Stück ihrer Lebensqualität ausmacht, würde damit akut gefährdet. Hauptleidtragende wären all jene Personen, die nur eingeschränkt mobil sind und die nicht täglich in den Zentren verkehren. Die Zahl dieser Personen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aufgrund der demographischen Veränderungen stark ansteigen.
- **Zweifel am ausgewiesenen Sparpotential, Furcht vor kostentreibender Wirkung:** Die vorgeschlagenen Anpassungen hätten aus Sicht des sgv unweigerlich zur Folge, dass etliche Landapotheken verschwinden würden. Dies wäre einerseits bedauerlich, weil damit die ländlichen Regionen einmal mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze verlieren würden. Andererseits wäre dieser Verlust auch aus Sicht einer effektiven und preiswerten Grundversorgung bedauerlich. Die Apotheken stellen in unserem Gesundheitssystem vielfach eine erste Anlaufstelle dar und

übernehmen eine wichtige Triagefunktion. Sie gewährleisten einen niederschweligen Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Fällt der kostendämpfende Beitrag der Apotheken weg, wird das unweigerlich Mehrkosten zur Folge haben. Das Risiko ist daher recht gross, dass die vorgeschlagenen Anpassungen die Prämienzahler zumindest mittel- und langfristig zusätzlich belasten statt entlasten werden.

- **Vertriebskanal hat bereits einen erheblichen Sparbeitrag geleistet:** Mit der Überprüfung der Aufnahmebedingungen und den darauffolgenden Anpassungen hat der Vertriebskanal bereits einen substanziellen Sparbeitrag geleistet. Auch die wiederholten Preissenkungsrunden hatten zur Folge, dass sich die Verkaufserlöse verringerten, was eine weitere Entlastung der OKP-Prämienzahler zur Folge hatte. Der Vertriebskanal hat damit bereits einen wesentlichen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen geleistet.
- **Keine voreiligen falschen Weichenstellungen:** pharmaSuisse, die beiden Krankenkassenverbände und die MTK arbeiten gemeinsam an einem angepassten Abgeltungssystem, das Fehlanreize beseitigen soll und das eine preisunabhängige und betriebswirtschaftlich korrekte Entschädigung des Vertriebskanals zum Ziel hat. Aus unserer Sicht wäre es kontraproduktiv, wenn der Bund nun vortprescht und die Weichen mit teilweise irreversiblen Schäden in eine falsche Richtung stellt.
- **Fehlanreize werden mit den Bundesratsmodellen eher verstärkt als gemindert:** Die beiden vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Varianten hätten eine Verlagerung der Marge von den günstigeren zu den teureren Produkten zur Folge. Die Vorschläge des Bundesrats sind daher nach unserem Dafürhalten nicht geeignet, Fehlanreize zu beseitigen. Das Modell, an dem die massgebenden Branchenverbände arbeiten, verspricht in dieser Hinsicht deutlich mehr.
- **Fehlende Regulierungsfolgenabschätzung (RFA):** Nicht zuletzt auf Druck des sgv wurde in der Schweiz das Instrument der RFA eingeführt, das schon oft massgeblich dazu beigetragen hat, bessere und nachhaltigere Lösungen zu finden. Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen, die wir mit den RFA machen durften, legen wir Wert darauf, dass dieses Instrument möglichst flächendeckend zur Anwendung kommt. Da wir in den Erläuterungen nirgends auf einen Hinweis auf eine RFA gestossen sind, müssen wir davon ausgehen, dass zur vorliegenden Revision keine erstellt wurde. Dies erstaunt uns sehr. Bei Anpassungen, die für einzelne Branchen doch recht einschneidende Auswirkungen haben können, ist es aus Sicht des sgv unerlässlich, dass vor der Eröffnung einer Vernehmlassung eine RFA durchgeführt wird. Das Fehlen einer RFA ist für uns ein klares Indiz dafür, dass die Vorlage nicht ausgereift und - unter engem Einbezug der Direktbetroffenen - einer eingehenden Überarbeitung bedarf.

Aufgrund all dieser Überlegungen weisen wir die beiden uns zur Stellungnahme unterbreiteten Varianten ab und ersuchen das Bundesamt für Gesundheit, die Vorlage unter engem Einbezug der direkt betroffenen Branchenverbände grundlegend zu überarbeiten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller
Vizedirektor